

Anhang E 1 Durchführungsbestimmung für Ranglisten-Turniere (RLT) der Altersklassen U18 sowie U15 und jünger

1 Allgemeines

Dieses Arbeitspapier gilt nur in Verbindung mit der neuesten Ausgabe des Jugend-Handbuchs des TTVWH. Auf Grund zu geringer Teilnehmerzahlen kann der Ausspielungs- bzw. Qualifikationsmodus den Gegebenheiten angepasst werden. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die männliche und die weibliche Jugend.

2 Kreis-Ranglistenturniere (RLT)

2.1 Kreis-RLT Altersklasse U18

Startberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielernummer aus einem Verein, welcher dem durchführenden Kreis zugeordnet ist. Spieler der Altersklasse U15 und jünger dürfen dann beim Kreis-RLT der Altersklasse U18 mitspielen, wenn sie für die kommende Jahrgangssichtung vornominiert sind.

2.2 Kreis-RLT Altersklasse U15 und jünger

Startberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielernummer aus einem Verein, welcher dem durchführenden Kreis zugeordnet ist. Das Kreis-RLT wird in den Altersklassen U15 bis U11 ausgespielt.

3 Bezirks-RLT I Altersklasse U18

3.1 Teilnehmer

Das Bezirks-RLT I wird mit mindestens 12 Spielern durchgeführt

Das Teilnehmerfeld I setzt sich wie folgt zusammen:

- 6 Vornominierungen
- 4 Nominierungen aus den Kreisen (jeweils Platz 1 eines Kreis-RLT)
- 2 Härtequoten

Können nicht alle Vornominierungsquoten ausgeschöpft werden, so werden entsprechend weniger Spieler für das Bezirks-RLT vornominiert. Um die Differenz erhöht sich die Anzahl der Härtequoten. Spieler, welche vom Verband eine Vornominierung für ein weiterführendes RLT erhalten haben, sind von der Teilnahme an dem Bezirks-RLT I freigestellt.

3.2 Vornominierung für das Bezirks-RLT I

Vornominiert werden die Spieler, welche in dem Schwerpunkt-RLT I vom Frühjahr des vergangenen Jahres Platz 1-10 belegten und in der Altersgruppe U18 verbleiben. Platz 11 und 12 muss sich über das Kreis-RLT des kommenden Jahres neu qualifizieren.

Ein Spieler, welcher von der Altersgruppe U15 in die Altersgruppe U18 wechselt wird nur dann vornominiert, wenn er an dem letzten TOP 16-RLT der Altersgruppe U15 teilnahmeberechtigt war.

4 Bezirks-RLT II Altersklasse U18

4.1 Teilnehmer

Das Bezirks-RLT II wird mit mindestens 12 Spielern durchgeführt

Das Teilnehmerfeld I setzt sich wie folgt zusammen:

- 8 Vornominierungen
- 4 Härtequoten

Können nicht alle Vornominierungsquoten ausgeschöpft werden, so werden entsprechend weniger Spieler für das Bezirks-RLT vornominiert. Um die Differenz erhöht sich die Anzahl der Härtequoten. Spieler, welche vom Verband eine Vornominierung für ein weiterführendes RLT erhalten haben, sind von der Teilnahme an dem Bezirks-RLT II freigestellt.



4.2 Vornominierung für das Bezirks-RLT II

Vornominiert werden die Spieler, welche in dem Bezirks-RLT I vom Frühjahr des laufenden Jahres Platz 1-8 belegten.

5 Bezirks-RLT I der Altersklassen U15 und jünger

5.1 Teilnehmer

Das Bezirks-RLT I wird in den Altersklassen U15 bis U12 mit mindestens 12 Spielern, in der Altersklasse U11 mit mindestens 10 Spielern durchgeführt

Das Teilnehmerfeld der Altersgruppen U15 bis U12 setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vornominierungen
- 8 Nominierungen aus den Kreisen (jeweils Platz 1 und 2 eines Kreis-RLT)
- 2 Härtequoten

Das Teilnehmerfeld der Altersgruppen U11 setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vornominierungen
- 4 Nominierungen aus den Kreisen (jeweils Platz 1 eines Kreis-RLT)
- 4 Härtequoten

Können nicht alle Vornominierungsquoten ausgeschöpft werden, so werden entsprechend weniger Spieler für das Bezirks-RLT vornominiert. Um die Differenz erhöht sich die Anzahl der Härtequoten. Spieler, welche vom Verband eine Vornominierung für ein weiterführendes RLT erhalten haben, sind von der Teilnahme an dem Bezirks-RLT I freigestellt.

5.2 Vornominierung für das Bezirks-RLT I

Vornominiert werden die Spieler, welche in dem Schwerpunkt-RLT I vom Frühjahr des vergangenen Jahres Platz 1-10 belegten und in den Altersklassen U15 und jünger verbleiben.

Teilnehmer aus den Schwerpunkt-RLT, welche Platz 11 und 12 belegten, müssen sich über das Kreis-RLT des kommenden Jahres neu qualifizieren.

6 Bezirks-RLT II der Altersklassen U15 und jünger

6.1 Teilnehmer

Das Bezirks-RLT II wird in den Altersklassen U15 - U12 mit mindestens 12 Spielern durchgeführt.

Das Teilnehmerfeld setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Vornominierungen
- 3 Spieler aus der Altersklasse U15
- 2 Spieler aus der Altersklasse U14
- 2 Spieler aus der Altersklasse U13
- 1 Spieler aus der Altersklasse U12

Verringert sich die Anzahl der Vornominierungen, werden diese entsprechend durch Härtequoten aufgefüllt. Spieler, welche vom Verband eine Vornominierung für ein weiterführendes RLT erhalten haben, sind von der Teilnahme an dem Bezirks-RLT I freigestellt.

6.2 Vornominierung für das Bezirks-RLT II

Vornominiert werden die Spieler, welche als Teilnehmer der Jahrgangssichtung oder des Schwerpunkt-RLT des laufenden Jahres startberechtigt waren.

7 Härtequoten

Die Härtequoten werden vom Ressortleiter Einzelsport männl. Jugend des Bezirk Rems vergeben. Sämtliche Härtequoten sind Kann-Quoten, d.h. der Ressortleiter ist nicht verpflichtet, die Härtequoten zu vergeben. Die Härtequoten werden in der nachfolgenden Reihenfolge vergeben für:



- Krankheit (Attest kann verlangt werden)
- andere Gründe (Schullandheimaufenthalt, Kommunion, Konfirmation)
- Alter der Spieler
- Spielstärke des jeweiligen RLT
- Knappheit des Ergebnisses gegenüber qualifiziertem Spieler

Bei der Vergabe der Härtequoten muss die Ergebnisreihenfolge zwingend eingehalten werden, d.h. Platz 4 kann nicht vor Platz 3 nominiert werden.

8 Einstufung

Die Ressortleiter haben die Möglichkeit, Spieler die auf Grund von Krankheit oder „anderen Gründen“ an der Ranglistenauspielung nicht teilnehmen, entsprechend ihrer Spielstärke einzustufen. Die Entschuldigung hat sofort nach der Einladung, bzw. sofort nach bekannt werden des Entschuldigungsgrundes beim Ressortleiter Einzelsport (Jugend) zu erfolgen. Dies ist die zwingende Voraussetzung für eine Einstufung.

Wird ein Spieler eingestuft, so rücken die nächst Platzierten automatisch einen Platz nach hinten. Dieses Vorgehen wirkt sich dann natürlich auch auf die weiterführende Qualifikationen aus.

9 Ersatzgestaltung

Für die Ranglistenauspielungen auf Bezirksebene erfolgen die Einladungen bereits inklusive möglicher Ersatzspieler, die bei Absage eines Teilnehmers telefonisch nachnominiert werden. Bei Ausfall weiterer Spieler am Spieltag wird auf Bezirksebene kein zusätzlicher Ersatz nominiert.

Die Ersatzgestaltung ist eine Kann-Bestimmung, d.h. der Ressortleiter ist nicht verpflichtet Ersatzspieler zu nominieren.

10 Zeitlicher Ablauf des Informationsflusses

Zeitlicher Ablauf der Bekanntgaben, Einladungen und RLT-Ausspielungen von den Kreisen bis zum Schwerpunkt Mitte.

Zeitraum	Vorgang	Verantwortlich
bis KW 3	Bekanntgabe der Vornominierungen für Schwerpunkt-RLT, Jahrgangssichtung usw. durch den TTVWH	TTVWH
bis KW 4	Bekanntgabe der Freistellungen und Vornominierungen für das Bezirks-RLT an die KJW	Ressortleiter
bis KW 6	Einladung zum Kreis-RLT an die Vereine	Kreisjugendwarte
bis KW 8	Ausspielung des Kreis-RLT	Kreisjugendwarte
bis KW 9	Ergebnisse des Kreis-RLT an Ressortleiter melden	Kreisjugendwarte
bis KW 10	Einladung zum Bezirks-RLT an die Vereine	Ressortleiter
bis KW 12	Ausspielung des Bezirks-RLT	Ressortleiter
bis KW 13	Meldung der Teilnehmer zum Schwerpunkt-RLT	Ressortleiter
bis KW 16	Ausspielung des Schwerpunkt-RLT	TTVWH

Die Terminierung hängt von dem Zeitpunkt der Bekanntgabe von Vornominierungen vom TTVWH ab. Verspätet eingegangene Informationen haben eine Verschiebung des Zeitrahmens zur Folge.